



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Bürokratieabbau
Az.: 085-1/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

19. Juli 2017

Rundschreiben Nr. 411/2017

Jahresbericht 2017 des Nationalen Normenkontrollrates

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 494/2016 vom 11. Oktober 2016

Kurzfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat hat seinen Jahresbericht 2017 „Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen - Rückstand aufholen“ vorgelegt. Er enthält aktuelle Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen neuer gesetzlicher Regelungen, skizziert aber gleichzeitig Handlungsbedarf beim Thema E-Government.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat der Bundeskanzlerin seinen Jahresbericht 2017 mit dem Titel „Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen - Rückstand aufholen“ überreicht (**Anlage**).

Im Bereich des Bürokratiekostenabbaus bzw. der Ermittlung des Erfüllungsaufwandes geht der Bericht von einem zusätzlich verursachten Kostenaufwand durch gesetzliche Regelungen von insgesamt 2,1 Mrd. Euro aus:

- 1 Mrd. Euro entfällt auf die Erhöhung des Mindestlohnes Anfang 2017. Hier werden materielle Belastungen unter deutlicher Kritik des zuständigen Arbeits- und Sozialministeriums explizit angesprochen.
- Kosten von 200 Mio. Euro im Bereich der Wirtschaft verursacht die drittgrößte Einzelbelastung, nämlich die Umsetzung der Düngeverordnung.

Die größte Entlastung entstand in Höhe über 500 Mio. Euro durch die Verordnung zur abfallrechtlichen Überwachung.

Ausdrücklich betont der Bericht zudem den einmaligen Erfüllungsaufwand, der im Berichtszeitraum 2016 bis 2017 mit 4,8 Mrd. Euro zu Buche schlug. Zu einem Viertel (1,1 Mrd. Euro) sei dieser Aufwand durch das Hochwasserschutzgesetz verursacht

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

worden, das Bürger verpflichtet, die in Überschwemmungs- oder Risikogebieten Heizöl nutzen, entsprechende Anlagen hochwassersicher nachzurüsten.

Zur besseren Rechtsetzung weist der NKR darauf hin, dass sich durch Länder und Kommunen geeignete Ansätze ergeben. Ausdrücklich fordert der NKR, der Bundesgesetzgeber müsse, um sein jeweiliges Regelungsziel erreichen zu können, die Vollzugswirklichkeit vor Ort berücksichtigen (S. 27). Dazu wird auf das seitens des NKR auch unter Beteiligung des Deutschen Landkreistages entwickelte Verfahren zur ebenenübergreifenden Ermittlung des Vollzugaufwandes (ERBEX) abgestellt.

Erneut großen Raum in der Berichterstattung und Arbeit des NKR nimmt der Bereich der Digitalisierung, hier maßgeblich verstanden als E-Government, ein. Wiederholt wird das strategische Versäumnis kritisiert, dass es in Deutschland noch immer keine effektiven Entscheidungs-, Steuerungs- und Umsetzungsstrukturen für eine wirkungsvolle und flächendeckende Digitalisierung gebe. Gleichwohl wertet es der NKR als Erfolg, dass mit Art. 91c Abs. 5 GG und der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes ein höherer Grad an Verbindlichkeit bei der fach- und ebenenübergreifenden Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht worden sei.

Als Bestandteil eines Digitalisierungsprogramms für die kommende Legislaturperiode möchte der NKR u. a. folgende Aspekte umgesetzt sehen:

- klare Beschreibung des bis 2021 zu erreichenden Sollzustands,
- Operationalisierung der Ziele und Entwicklung von Indikatoren, mit deren Hilfe der Umsetzungsstand gemessen und evaluiert werden kann,
- Bündelung von Umsetzungsressourcen und nachhaltige Stärkung der Rolle des CIOs der Bundesregierung, kombiniert mit einer entsprechenden Steuerungsstruktur im föderalen Kontext, durch Weiterentwicklung der föderalen IT-Koordinierung FITKO zu einer leistungsstarken Digitalisierungsagentur sowie
- Aufwertung des IT-Rates des Bundes sowie des IT-Planungsrates von Bund und Ländern zu strategischen Entscheidungsgremien mit starkem Mandat.

Hinzuweisen ist auf die (mittlerweile gewachsene) Erkenntnis, dass es wichtig sei, *„dass Ressorts sowie Länder und Kommunen die Sicherheit und das Vertrauen gewinnen, dass ein verbindlicheres, stringenteres Vorgehen nicht zu Lasten ihrer Eigenständigkeit geht, sondern ihnen am Ende klare Vorteile bringt“*.



Theel

Anlage
(**nur** digital)